

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023

Beschluss-Nr.: 358-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 21.12.2022 für die evangelische Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien

Gesetzliche Grundlage:

§§11 a KiFöG LSA i. V. mit §78 b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII

Begründung:

Zum 01.08.2019 trat die Novellierung des KiFöG LSA in Kraft. Das Gesetz regelt u.a. den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen nach den Vorschriften des §§ 78 b bis 78 e SGB VIII im Einvernehmen mit den Gemeinden und Verbandsgemeinden. Der § 11 a KiFöG LSA trat zum 01.01.2015 in Kraft. Vom Abschluss der oben angegebenen Vereinbarung grundsätzlich unberührt bleibt die Finanzierung der Tageseinrichtungen nach §§ 11 bis 13 KiFöG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: keine

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	07.02.2023	
Hauptausschuss	23.02.2023	
Stadtrat	02.03.2023	

Anlagen:

Leistungsvereinbarung vom 21.12.2022 für die evangelische Kindertagesstätte St. Marien

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 21.12.2022 für die evangelische Kindertagesstätte St. Marien in der Trägerschaft Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien.

Hieber
Bürgermeister